

Nach einer langen, an Arbeit und Erfolgen reichen Regierung beehrte Bischof Konrad II., den Hirtenstab einer jüngeren Hand zu überlassen. Er fühlte die Last der Jahre, und die steigenden Schwierigkeiten der vielseitigen bischöflichen Regierung erfüllten ihn mit neuen bangen Sorgen. Vom Papste Innocenz IV. erhielt er durch dessen Legaten, den Erzbischof Philipp von Ferrara, die Erlaubniß, auf das Bisthum zu verzichten,¹⁾ doch unter Beibehaltung der bischöflichen Ehrenrechte. Ende des Jahres 1246 legte er sein Amt nieder. Eine Zeit lang blieb er im Dominikaner-Kloster hiersebst. Als jedoch die neue Bischofswahl unruhige Bewegungen hervorrief, deren Wellen auch an die Thüre seiner stillen Zelle bei der Pauls-Kirche schlugen, verließ er Hildesheim und zog nach Schönau. Dort starb er am 18. December 1249.²⁾

Rückblick.

Auf der Wanderung durch die Geschichte der Diöcese halten wir kurze Rast und Umschau dort, wo die Entwicklung der kirchlichen, politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse eines Zeitraumes zu einem Abschlusse gelangt ist, und wo neue Kräfte und Aufgaben im Leben des Bisthums sich geltend machen. Ein solcher Zeitpunkt, gleichsam ein Markstein in der heimischen Geschichte, ist — wie überhaupt in der Entwicklung Deutschlands, so insbesondere in der Diöcesengeschichte — die Mitte des 13. Jahrhunderts.

1. In der Stellung und Wahl des Bischofs ist in dem Zeitabschnitte, an dessen Schlusse wir stehen, eine größere Unabhängigkeit vom Einflusse der Laiengewalten erzielt worden. Im Wormser Concordate hatte 1122 das Reichsoberhaupt die Freiheit der Bischofswahl garantirt und auf die Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab verzichtet. Damit war die selbständige und freie Stellung der kirchlichen Hirtengewalt gegenüber der Staatsgewalt anerkannt. Dann hatte der Hildesheimer Bischofsthul noch einen zweiten Kampf zu bestehen gehabt mit den Laiengewalten im eigenen Sprengel. Die Dienstmannen der Kirche nämlich, die bischöflichen Ministerialen, mißbrauchten ihre steigende Bedeutung und Macht, um maßgebenden Einfluß auf die Besetzung des Bischofsstuhles zu erlangen. Doch wurden sie nach Konrads I. Absetzung mit geistlichen und weltlichen Mitteln zur Unterwerfung unter den rechtmäßigen Bischof Hartbert gezwungen; und bei Konrads II. Wahl wurde ihnen durch die Reichsregierung jedes Recht auf Theilnahme an der Bischofswahl endgiltig abgesprochen. Die Wahl oblag somit ausschließlich dem Domkapitel. Die Kapitel der übrigen Stifte hatten keinen Antheil an derselben, waren jedoch insofern vertreten, als ihre ersten Würdenträger — der Propst des Kreuzstiftes und des Moritzstiftes und der Dechant des Andreasstiftes — Domherren zu sein pflegten und als solche Zutritt zur Wahlurne hatten.

¹⁾ M. G. H. Ep. Pont. saec. XIII. II, 162. — ²⁾ SS. VII, 861.

2. Wie bei der Wahl, so war auch in allen Regierungsgeschäften das Domkapitel die ausschlaggebende mitwirkende Körperschaft. Bei allen wichtigen Handlungen des bischöflichen Geschäftskreises war der Rath und die Zustimmung des Kapitels erforderlich. Bischof Adelog hatte 1179 dem Domkapitel den Umfang seiner Rechte durch das „große Privileg“ urkundlich auf immer verbrieft. — Am Schlusse des Mittelalters werden wir, wie nach Bischof Udo's Regierung geschehen, kurze Umschau halten unter den Mitgliedern dieser Körperschaft, die des Bischofs geistlichen Senat bildete.

3. Mit hohen Opfern lösten Bischöfe und Stifte im 12. und 13. Jahrhundert die Vogteien ein. Waren die Bögte ihrer Bestimmung nach dazu berufen, die geistlichen Stifte in den weltlichen Händeln sowohl vor Gericht als im Felde zu vertreten und die Aufgaben des geistlichen Herrn als Richter wahrzunehmen, so waren mit der Zeit aus den Beschützern der Kirchen wahre Bedrücker geworden. Mit schneidender Schärfe und tiefer Entrüstung wenden sich bischöfliche und stiftische Urkunden dieser Zeit gegen die unerhörten Erpressungen und unverschämten Anmaßungen, welche die Bögte sowohl gegen die Untergebenen, wie gegen Geistliche zu üben wagten. Man erstrebte daher überall die Ablösung der Vogteien durch Ankauf der vogteilichen Rechte und setzte an Stelle der durch Erbfolge berufenen Bögte in Zukunft absehbare Beamte.

4. Tiefgreifende Veränderungen waren in Folge der Entwicklung der deutschen Reichsverfassung und besonders in Folge des Sturzes Heinrichs des Löwen in der politischen Stellung des Bischofs eingetreten. Die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeichnet überall eine wichtige Veränderung in der Stellung der politischen Gewalten im Reiche. Waren seither noch alle Fürsten zur Wahl des deutschen Königs berechtigt gewesen, so erscheinen seit 1257 die sieben Kurfürsten als das, was sie fortan blieben, als einzig maßgebende Wähler des Königs. Gleichzeitig ging durch das Aufkommen und Erstarken der Landeshoheit der einzelnen Fürsten eine nachhaltige Veränderung im Reiche vor sich. Chhemals waren die Herzöge, Markgrafen und Grafen nur die absehbaren Statthalter des Königs gewesen. Allmählich waren ihre Herrschaften durch ununterbrochenen Erbgang selbständiger geworden. Das Reichsamt des Fürsten mit privatrechtlichen Befugnissen, mit lehnsrechtlichen, vogteilichen und grundherrlichen Rechten war zu einer erblichen Regierungsgewalt verschmolzen, die nur durch ein lockeres Band vom Reiche abhängig war. Immer mehr entzogen die Fürsten sich dem Einflusse des Königs und übten ihre Hoheitsrechte in eigenem Namen. Friedrich II. und sein Sohn Heinrich hatten den deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, die umfassendsten Zugeständnisse gemacht. Erstmalig wurden sie in dem Statut Heinrichs VII. vom 1. Mai 1231 als „Landesherrn“ bezeichnet. Der König verzichtete auf das Recht, neue Burgen und Städte zum Nachtheil der Fürsten anzulegen. Dagegen gewährleistete er den Fürsten ihre Freiheiten, Gerichtsbarkeiten und Grafschaften und stellte diese ihnen sicher sowohl vor etwaigen Uebergriffen der königlichen Gewalt als gegenüber den untergeordneten Ständen. Damit war für die Ausbildung der Landeshoheit ein gesetzlicher Boden geschaffen. Gleichzeitig wurde durch ein zweites Gesetz bestimmt, daß die Einführung neuer Gesetze und Steuern an die Zustimmung der höheren Stände des Landes

(meliorum et majorum terre) geknüpft sein sollte. So war einerseits „die Landeshoheit gestiftet, die Monarchie zum Bundesstaat herabgedrückt“. Andererseits war auch der Boden geschaffen, auf welchem sich die spätere landständische Verfassung der deutschen Territorien ausbildete. — In Niedersachsen hatte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Herzog Heinrich der Löwe, gestützt auf seine gewaltige Hausmacht, die kleineren Fürsten und die geistlichen Herren zu einer Abhängigkeit von der Herzogsgewalt herabzudrücken versucht, wie keiner der früheren sächsischen Herzöge es hätte wagen dürfen. Darunter hatte auch die Stellung des Hildesheimer Bischofs schwer zu leiden, dessen bescheidenes Stift von der erdrückenden welfischen Uebermacht umschlossen war. Mit Heinrichs Sturze brach die Herzogsgewalt zusammen; das Herzogthum wurde im Westen dem Kölner Erzbischofe, im Osten dem schwachen Grafen Bernhard von Anhalt übertragen. Die sächsischen Lande lösten sich auf in eine Anzahl kleinerer Territorien. Noch einmal scheint Heinrichs Sohn, der Kaiser Otto IV., eine herzogliche Oberhoheit über Hildesheim beansprucht zu haben. Doch verzichtete er sterbend auf der Harzburg in Bischof Siegfrieds Hand 1218 auf alle angemessenen Rechte. König Heinrich VII. befehnte 1221 den Bischof Konrad II. mit den Regalien. Und als dann Otto das Kind aus des Kaisers Hand 1235 auf dem Mainzer Reichstage das neue Herzogthum Braunschweig-Lüneburg als Fahnlehen des Reiches empfing, da erhielt derselbe Bischof vom Reiche die Anerkennung, daß das Bisthum (das Stift) Hildesheim keinem Herrn und keinem Herzoge, sondern allein der Hoheit des Bischofs unterstehe. Daß dieses Anerkenntniß sich nicht auf den ganzen Sprengel beziehen konnte, ist selbstverständlich, weil der geistliche Bann des Sprengels auch über Gebietstheile anderer weltlicher Herren sich erstreckte. Als weltliche Gewalten aber stehen seit 1235 der Bischof und der Herzog selbständig neben einander. Gemeinsame Angelegenheiten der beiderseitigen Territorien wurden auf gemeinsamem Landtage im Walde oder auf der Wiese bei Bettmar (zwischen Peine und Braunschweig) berathen.¹⁾

Die Elemente, aus denen sich die Landeshoheit im Stifte Hildesheim entwickelte, waren, wie wir in der Geschichte der einzelnen Bischöfe sahen, vor Allem die grundherrlichen Besitzungen der Hildesheimer Kirche, ausgestattet mit der Immunität und vogteilichen Hoheitsrechten, dann der Erwerb von Besitzungen und Orten zwischen den einzelnen Gütern, Erwerb von Burgen mit zugehörigen Gütern und burgherrlichen Rechten — theils durch königliche Begabungen, theils durch Lehnsauftragung seitens der Besitzer und durch verschiedene Verträge —, weiter der Erwerb von Grafschaften, sowie von Markt, Münze, Zoll, Gericht, kurz aller Regalien.²⁾

Mit den Rechten und der Stellung eines Landesherrn verbanden sich die Pflichten und Sorgen, die Arbeiten und Kämpfe des politischen Lebens. Je schwieriger diese weltlichen Aufgaben wurden, desto näher lag in der Folgezeit der Gedanke, einen Theil der geistlichen Obliegenheiten einem Weihbischöfe zu überlassen, dem es erspart blieb, mit den Wirren und Lasten der Politik sich zu befassen und äußerer wie innerer Uebermacht mit gewaffneter Hand entgegenzutreten. Wie schwer

¹⁾ Vergl. u. a. auch die Dissertation: Lothar von Heinemann, die welfischen Territorien seit dem Sturze Heinrichs des Löwen S. 42 ff., 47 f. — ²⁾ Vergl. hierzu auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter Bd. I, 2, S. 1255 ff.

der Schutz der Hoheitsrechte nach außen und innen und die Behauptung der Besitzungen und Burgen des Hochstiftes sich gestaltete, das hatten bereits Hartbert und Konrad II. erfahren müssen, da die aufstrebenden Dynastengeschlechter des Hochstiftes im Interesse ihrer Häuser und ihrer Sippe selbständige Politik zu treiben begannen. Für den höheren und niederen Adel lag die Versuchung, ihr Waffenhandwerk und ihre Macht selbstfüchtigen Zwecken dienstbar zu machen, um so näher, je verwickelter und bedrängter die Lage ihres geistlichen Herrn im späteren Mittelalter sich gestaltete.

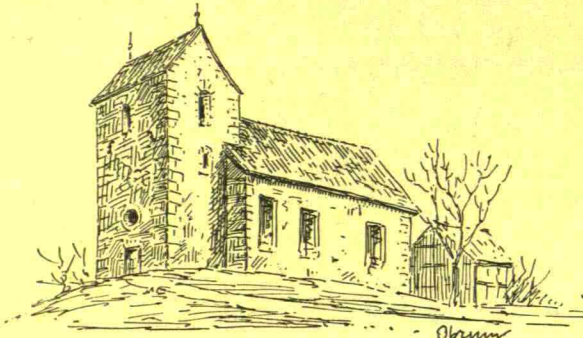


Abb. 72. Kirche in Dyrum an der Oster.

nommen. Aus unfreien waffenfähigen Hausdienern der Fürsten waren mächtige Geschlechter, Inhaber einflussreicher Hofämter und werthvoller Lehen geworden. Namentlich waren seit Bischof Udo's Zeit die Dienstmannen mit Dienstlehen gesätigt worden. Fast gleichberechtigt traten sie im späteren Mittelalter an die Seite

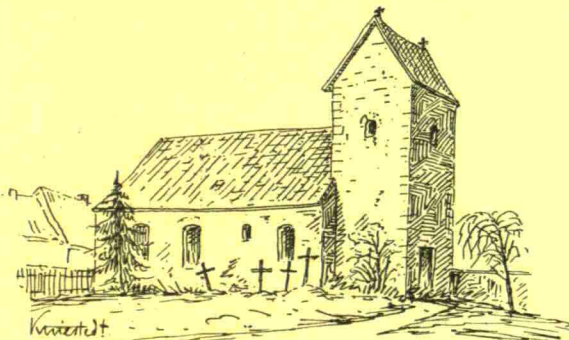


Abb. 73. Kirche in Aniestedt.

der freien Edlen, mit denen sie zu den Aufgaben und Ehren des ritterlichen Lebens berufen waren. Wohl blieben die Ministerialen trotz alles Glanzes des ritterlichen Lebens doch hörige Leute, die man veräußern und vertauschen konnte.¹⁾ Doch trat diese Abhängigkeit immer mehr zurück hinter ihrer steigenden Macht und Bedeutung. Galt früher nur der mächtige und freie Edle als Herr, so

wurde bald die Hörigkeit des Ministerialen über dem Glanze des ritterbürtigen Geschlechtes allmählich vergessen, und mehr und mehr näherte sich seine sociale Stellung dem Herrenstande. Gehoben wurde die Stellung der Dienstmannen durch ihren genossenschaftlichen Zusammenhang, ihre Geschäftserfahrung und durch die Bedeutung des Waffenhandwerks, des reisigen Dienstes, der den Eintritt in die Ritterschaft ermöglichte.

Würdevoll ragt die „Prachtgestalt des deutschen Ritters“ hervor über das Treiben der bürgerlichen und bäuerlichen Kreise. „Geschmeidigkeit der Glieder, Meisterschaft in allen kriegerischen Uebungen, Tapferkeit ohne Zagen und Furcht,

¹⁾ Vergl. oben S. 223.

ein tief gläubiges Gemüth und demüthiger Sinn, verbunden mit den feinsten Formen des Umganges, feurige und opfermuthige Begeisterung für die erhabensten Güter des Menschen, für Religion, Unschuld und Freiheit, goldene Treue in einem starken und doch zarten Herzen: das waren die Züge des echten Ritters.“¹⁾ Aus diesen Tugenden und den Aufgaben des Ritterstandes, Kirche und Vaterland, Recht und Frieden, Wittwen und Waisen zu schützen, erklärt sich die Ehrfurcht, die man dem Ritter entgegenbrachte, so lange er seinem wahren Berufe treu blieb. Um so gefährlicher wurde aber auch die Macht der Ritterschaft, als sie der gottgewollten Unterordnung unter Gesetz und Obrigkeit sich entzog und das Waffenhandwerk in Raub- und Fehdewesen mißbrauchte. Schon im 13. Jahrhundert drohte das ritterliche Raubwesen zu einer wahren Landplage zu werden. Namentlich waren die Ministerialen, wie alle Emporkömmlinge, geneigt, anspruchsvoll und eifersüchtig auf ihre eigenen Rechte zu pochen und fremde gering zu achten. Die obrigkeitlichen Erlasse gegen rechtswidrige Fehden blieben ohne dauernde Wirkung. Die einzelnen Reichsglieder und die Städte mußten deshalb stets von Neuem zu gemeinsamem Schutze der öffentlichen Sicherheit sich zusammenschließen. Seit dem 12. Jahrhundert strebten mit den Fürsten auch die Edlen und Ritter nach dem Besitze fester Burgen zur Sicherung ihrer Liegenschaften und zur Beherrschung der Umgebung; daß darin eine große Gefahr für die umliegenden Grundbesitzer, sowie für die landesherrliche Stellung des

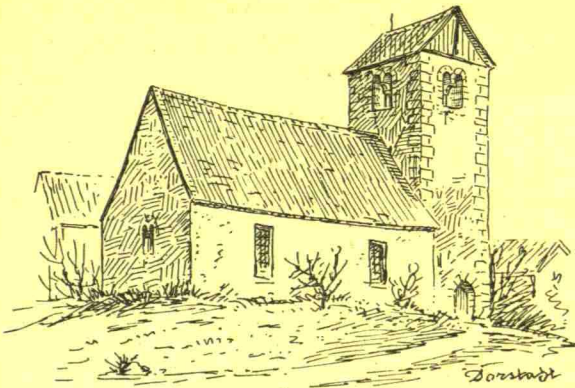


Abb. 74. Kirche in Dorstadt.

Fürsten lag, ist natürlich. Wie andere Fürsten, so mußten darum auch die Bischöfe von Hildesheim unablässig darauf bedacht sein, die gefahrdrohende Macht der Ritterburgen zu brechen oder doch in Schranken zu halten.

Unter den freien edlen Geschlechtern, die im Lehnsverbande zur Hildesheimer Kirche standen, ragen außer den sächsischen (später den braunschweigischen) Herzögen hervor die Grafen von Nordheim, Schauenburg, Wölpe, Winzenburg, Wöltingerode (später Woldenberg), Schladen, Poppenburg, Hallermund (Kefernburg), Spiegelberg, Blankenburg, Scharzfels, Lauenrode, Lutterberg; die Edlen von Depenau, Dorstadt, Ordenberg, Hardenberg, Meinersen, Hagen, Buvende, Schwalenberg, Hohenbüchen, Homburg, Werder, Neuenkirchen, Bornum, Cantelsheim, Rhüden, die Viceomini von Wassel u. a. — Von den unfreien Ministerialen nennen wir die vom Alten Markte, vom Alten Dorfe, von der Meienburg (bei der Alten Karthaus), von Tossim (Marienburg), von Harlessen (bei der Marienburg), von Algemissen, von Alten, von Barenrode, von Berel, von Borsum, von Drismenstedt, von Dungen, von Eilstreng, von Elbe, von Emmerke, von Escherde, von Freden, von Garbolzum, von Grasdorf, von Halem, von Haringen, von Heisebe, von Holtfusen, von Kemme, von Lengede, von Lottingessen, von Mahlerten, von Mehle, von Oberg, von Ochtersum, von Dedelum, von Peine, von Rössing, von Salber, von Steinberg, von Stöckheim, von Watenstedt, von Wehre, und viele andere rings im Lande ansässige Geschlechter.²⁾

¹⁾ Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert I, 5. — ²⁾ Vergl. Janicke I, S. 722 ff. Lünzel II, S. 26 f.

Nach dem Ministerialen-Rechte des Stiftes Hildesheim¹⁾ mußte jeder Dienstmann, sobald ein Bischof die kirchliche Bestätigung und vom Könige die Regalien empfangen hatte, schwören, „dem Bischöfe so treu und hold zu sein, als nach dem Rechte ein Dienstmann seinem Herrn es sein soll, und die bischöfliche Ehre gegen Jeden zu behaupten, ausgenommen gegen das Reich“. Ein Dienstmann darf sein ererbtes Hoflehen nur mit Zustimmung seiner Erben veräußern. Zur Erbschaft sind Männer wie Frauen berechtigt. Stirbt ein Dienstmann, so vertritt die Wittve die Kinder. Geirathet die Wittve, so tritt für minderjährige Kinder ein Vormund ein. Eine Klage des Bischofs gegen einen Dienstmann gehört vor das genossenschaftliche Gericht der Dienstmannen. Anderen Geistlichen gegenüber steht der Dienstmann vor dem Bischofe Rede und Antwort. Hat ein Dienstmann die Huld des Bischofs verloren und kommt es darüber zur Klage vor dem Ministerialengerichte, so soll der Beklagte in seine Kemenade gehen, die soll man verschließen mit seidener Schnur, und der Dienstmann soll sie nicht verlassen, ehe die Schuld in gutlichem oder rechtlichem Wege gehoben ist. Klagen des Dienstmannes gegen den Bischof gehören ebenfalls vor das Dienstmannengericht; doch führt bei solcher Klage ein Stellvertreter des Bischofs den Vorsitz.



Abb. 75. Kirche in Rheben im Leinethale.

6. Wie das Bisthum Hildesheim schon im frühen Mittelalter als eine der vortrefflichsten Pflanzstätten kirchlichen Lebens und echt geistlichen Wirkens geehrt wurde,²⁾ so behauptete unsere Kirche auch jetzt noch ihren alten Ruhm: den Ruf, daß sie reich an Gütern und Vorzügen geistlicher Natur sei. Das hatte Papst Innocenz III. ausdrücklich anerkannt und im Proceße gegen den nach Würzburg übergesiedelten Bischof Konrad I. mit feierlichen Worten erklärt.³⁾ — In der Reihe der Suffragane der Mainzer Kirchenprovinz hatte der Hildesheimer Oberhirt allerdings dem Bischofe von Eichstätt den Vortritt einräumen müssen; das Vorrecht Eichstäatts führte man auf

eine besondere Bestimmung des heil. Bonifacius zurück.⁴⁾ — Wie einst Kaiser Heinrich der Heilige die Lebensweise des Hildesheimer Domcellerus als Vorbild für das Domkapitel in Bamberg aufstellte, so wurde auch 1226 das Domstift in Güstrow „hauptsächlich nach der Ordnung der ehrwürdigen Hildesheimer Kirche“ eingerichtet.⁵⁾

Je mehr im späteren Mittelalter die Domcanoniker durch die Geschäfte der Verwaltung des Hochstiftes und vielfache Obliegenheiten weltlicher Natur in Anspruch

¹⁾ Brun s, Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters (Helmstedt 1799), S. 160 ff. —

²⁾ Vergl. oben S. 67 f. — ³⁾ Vergl. oben S. 212. — ⁴⁾ Vergl. oben S. 231 Anm. 6. Dazu Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 174. — ⁵⁾ Lünkel II, 42.

genommen wurden, desto mehr wuchs die Gefahr, daß der Geist der Verweltlichung in die Reihen der geistlichen Körperschaft Eingang fand. Tüchtige Bischöfe, Domschächanten und Pröpste wachten allerdings mit Eifer darüber, daß das Kapitel den Aufgaben seiner geistlichen und weltlichen Doppelstellung dauernd gerecht werden sollte. Doch war es nicht zu verhüten, daß ein Theil des geistlichen Dienstes an stellvertretende Geistliche als Vikare, Lektoren, Commendatäre, Unterküster und Succentor übertragen werden mußte. Den meisten Vikaren am Dome und in anderen Stiften ward außer der Darbringung des heil. Messopfers an den zahlreich erstehenden Nebenaltären auch die Theilnahme am Chordienste in den Stiftungs-urkunden zur Pflicht gemacht.

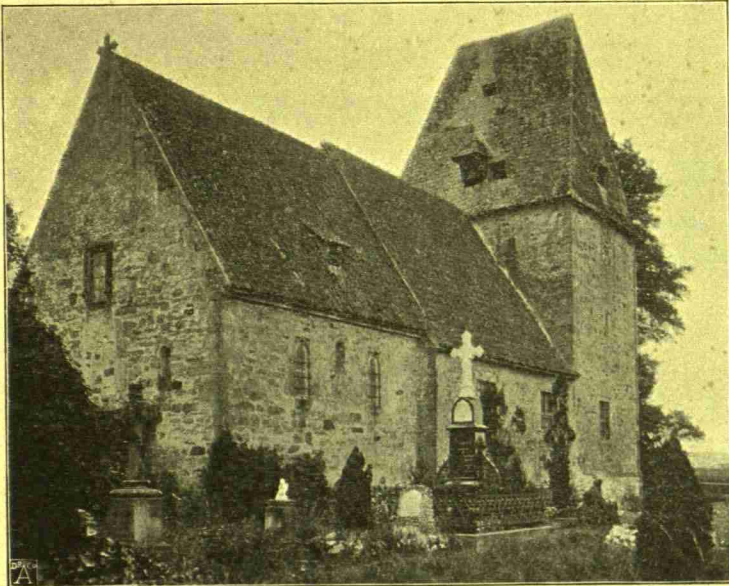


Abb. 76. Kirche zu Ahtum (bei Hildesheim).

7. In hohem Ansehen stand noch immer die Domschule in Hildesheim. Auf Hildesheims „edler Schule“ empfing zu Anfang des 12. Jahrhunderts seine Ausbildung¹⁾ der reiche Graf Adalbert von Saarbrücken, der 1106 königlicher Kanzler wurde, 1111 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg und im Kampfe gegen Heinrich V., sowie durch Lothars Königswahl einen tiefen Einfluß auf die Geschichte des Reiches übte; die Erinnerung an Hildesheim bewog ihn, im Mainzer Dome die Godehardi-Kapelle zu erbauen. — Der Ruhm der Hildesheimer Schule hatte Gerhoh von Reichersberg aus seiner bayerischen Heimath nach dem fernen Niedersachsen geführt.²⁾ Zahlreiche heimische und auswärtige Kirchenfürsten legten im stillen Hildesheim den Grund zu ihrer höheren Ausbildung. Auch in der Hildesheimer Briefsammlung, die um 1190 geschrieben und später in einen Sammelband des Klosters Altenzelle aufgenommen ist,³⁾ erscheint Hildesheims Domschule wegen

¹⁾ Jaffé, bibl. rer. germ. III, 570. — ²⁾ Wattenbach a. a. D. V, § 7. — ³⁾ Stehle, Ueber ein Hildesheimer Formelbuch S. 17.

ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und ihrer ausgezeichneten Disciplin als eine vorzügliche Bildungsanstalt, wo „gar Viele in Wissenschaft und Tugend treffliche Fortschritte machten“.

Höher strebende Geistliche pflegten seit dem Ende des 11. Jahrhunderts nach Absolvirung der heimischen Schule ihre höhere Bildung sich im Auslande zu holen, namentlich in Frankreich. Paris ward der Sammelpunkt aller reichen und vornehmen Cleriker; manches enge Freundschaftsband unter späteren Kirchenfürsten ist dort geschlungen worden.

In Hildesheim bestanden außer der Domschule besondere Schulen an den einzelnen geistlichen Stiften. Von diesen gelangte namentlich die Schule des Andreasstiftes zu höherer Bedeutung, als mit dem Aufblühen der Stadt und ihres Handels die Bürger söhne in größerer Zahl eine höhere, auf ihren prak-

tischen Beruf eingearbeitete Ausbildung erstrebten. Im 13. und 14. Jahrhundert rivalisirte bereits die Andreaschule stark mit der altberühmten Domschule.

8. Zu herrlicher Blüthe hatte sich im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das klösterliche Leben entfaltet. Zu den alten Stiften waren als neue Schöpfungen kirchlichen Eifers hinzu-

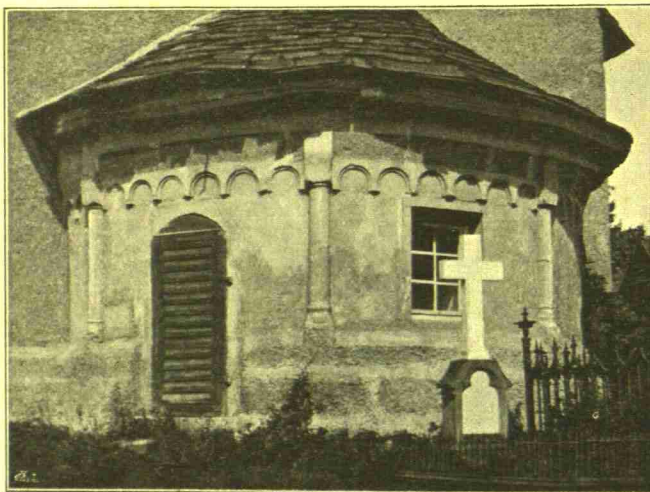


Abb. 77. Kpfis der Kirche in Oldendorf (bei Osterwald).

getreten das Benedictiner-Kloster St. Godehard in Hildesheim, das Cluniacenser-Kloster Clus, die Augustiner-Stifte Backenrode und Riechenberg, die Cistercienser-Klöster Amelungsborn und Iphenhagen, das Augustinerinnen-Kloster in Holle, dann in Verneburg, das Marien-Kloster in Bokeln, die Cistercienserinnen-Klöster Neuwerk, Wöltingerode, Wienhausen und auf dem Rennelberge vor Braunschweig. Dazu kamen noch die verschiedenen Niederlassungen der Franziskaner, Dominikaner und büßenden Schwestern. — Alle diese Klöster waren in der Jugendkraft ihrer ersten Zeit gleichsam Burgen des kirchlichen, geistlichen Lebens, Pflanzstätten der Bildung, Wohlthätigkeitsanstalten für hilfsbedürftige Menschen, Asyl für Verlassene, und Hilfskräfte sowohl in der Seelsorge als in der Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens.

In der Landwirthschaft haben namentlich die Cistercienser durch ihr hohes ökonomisches Verständniß und ihre zähe Ausdauer erfolgreich und nachhaltig gewirkt. Von jeher bildeten ja die Klöster und Stifte die wirthschaftlichen Mittelpunkte des

Landes. Als nun die alten Klöster in Folge der Mängel des früheren großgrundherrlichen Wirthschaft-Systems in der Arbeit der Cultivirung des Bodens ermatteten, da trat der Orden von Cîteaux mit einer nie gesehenen Energie und Planmäßigkeit an die Aufgaben des Bodenbaues heran. Wesentlich den Cisterciensern ist es zu verdanken, daß das 12. und 13. Jahrhundert als letzte große Rode-Epoche in Deutschland sich darstellt. Sümpfe und Moräste wurden entwässert, Waldland gerodet und in fruchtbares Gelände verwandelt, Teiche angelegt, Mühlen gebaut, mit neuer Energie und reicheren Mitteln ward die Bestellung des Ackers, die Viehzucht, die Fischerei, der Weinbau und eine planmäßige Gartencultur begonnen, die zu schönster Blüthe sich entfaltete. Die Musterwirthschaften der Cistercienser waren für ihre Zeit großartige Ackerbauschulen, und „noch heute zeigen Deutschlands schönste Waldlandschaften von Heisterbach am Rhein bis Oliva bei Danzig die Trümmer der Cistercienser-Cultur“. ¹⁾ Neue Orte entstanden auf neu errungenen Ackergebieten. Der Ertrag der Landwirthschaft und der Werth des Bodens stiegen in ungeahntem Maße; die wirthschaftliche Lage der landarbeitenden Klassen gestaltete sich im 13. Jahrhundert außerordentlich günstig; die Abgaben blieben bei dem früher festgestellten Satze bestehen, der Mehrertrag kam wesentlich den Landbauern selbst zu gute.

Zu den schönsten Ruhmestiteln des Cistercienser-Ordens gehört es, in den östlichen Gebieten unseres Vaterlandes dem Christenthum, der Cultur und dem deutschen Wesen eine sichere Stätte bereitet zu haben. Das ist eine „Großthat des deutschen Volkes im Mittelalter“ und vor Allem eine That der Kirche und ihrer Orden. Gerade unserem Bisthum gebührt der Ruhm, daß als Tochter eines seiner Cistercienser-Stifte der wichtigste Culturherd der wendischen Lande hervorging. Von Amelungsborn aus zog als Apostel der Wenden Bischof Beruo gen Mecklenburg, und Amelungsborn ist die Mutter des Klosters Doberan bei Rostock.

9. Der überwiegende Theil der landbauenden Bevölkerung im Bisthum, namentlich in den Aemtern Winzenburg, Steuerwald und Hildesheim, ²⁾ bestand aus Laten. Die Stellung derselben zu den Grundherren und innerhalb der Meiereien ist bereits früher bezeichnet worden. ³⁾ Die Eintheilung der Villikationen blieb auch

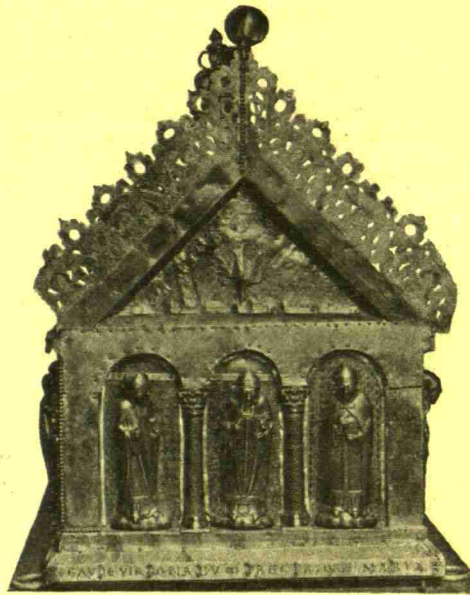


Abb. 78. Godehard's-Schrein (Siebelseite) im Domchore zu Hildesheim.

¹⁾ Vergl. außer den früher angegebenen Nachweisen noch Michael a. a. O. I, 13 ff. —

²⁾ Lünzel, Bäuerliche Lasten 65. — ³⁾ Vergl. S. 133.

im späteren Mittelalter bestehen; so gehörten zum Domstifte die 14 Villikationen oder Aemter (villicationes, quae frequentius vocantur officia) zu Barum, Beddingen, Söhlde, (Hohen-)Eggelsen, Bültum, Ablum, Borfum, Algermissen, Müllingen, Hasede, Bede, Himmelsthür, Ihum und Losebeck.¹⁾ Zu diesen Meiereien gehören Haupthöfe nebst Salland (allodia et mansi ad allodia deputati) und außerdem die Lathusen (Lathove, mansi litonici). — Außer den Laten bestellten den Boden freie Eigenthümer, Erbenzinsleute und Inhaber bäuerlicher Lehen, sowie die (von den älteren villici zu unterscheidenden) Meier oder Colonen, die in einem freieren Pachtverhältnisse zum Grundherrn standen. In der frühmittelalterlichen Hofwirthschaft war der Meier (villicus) der Verwaltungsbeamte des Grundherrn im Meiereibezirke; er hob die Abgaben der Laten, hielt mit den Laten im Meierding das Latengericht ab, und bewirthschaftete selbst den Haupthof seiner Meierei mit dem Salland unter Beihülfe der Frohdienste der Laten. Mehrfach sind in späterer Zeit diese Haupthöfe der Meiereibezirke zu adligen Gütern emporgestiegen. — Als nun im 11. und 12. Jahrhundert diese Meier nach größerer Selbständigkeit, nach Erbllichkeit ihrer Stellung und nach Bereicherung aus derselben strebten, haben



Abb. 79. Vom Kamm des Godehards-Schreines im Domchore zu Hildesheim.

mehrfach die Stifte einzelne Gutsbezirke ihren geistlichen Mitgliedern zur Verwaltung übergeben. Gründe solcher Art werden auch zur Bildung der „Obdienzen“ beim Domstifte und anderen hiesigen Stiften beigetragen haben. Im 13. und 14. Jahrhundert,²⁾ hier früher, dort später, wurden dann durchweg in den Meiereien die Haupthöfe von den Lathusen getrennt, und letztere der Verwaltung des Meiers entzogen. Die Güter eines Meiereibezirks blieben theils Lathusen, von deren Ertrage die Laten Zins in Geld und Korn entrichteten, theils wurden sie, wie auch andere freie Länderei, als freie Höfe zeitweise in Pacht ausgethan, also einem Ackerbauer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Korn- oder Geldzins zur Benutzung überlassen. So entstanden die bäuerlichen Meier (coloni, villici) als Zeitpächter; neben ihnen blieben die Genossenschaften höriger Bauern bestehen, die als Laten ihre kleinen Bauerngüter bewirthschafteten gegen den geringen feststehenden Zins. Mehrfach gingen Latengüter nach vorheriger Abfindung der Anrechte der Laten in bäuerliche Meierhöfe über, wodurch der Stand der Freimeier vermehrt wurde. — Auf Grund dieser Entwicklung gehörten zu den 14 Meiereien des Domstiftes³⁾ (außer $37\frac{1}{3}$ Zehnten) 42 Meierhöfe mit 175 Hufen und $797\frac{1}{4}$ Lat-

¹⁾ Staatsarchiv in Hannover, Domstift Nr. 959. — ²⁾ Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter, Bd. I, 2, S. 873 ff. W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland S. 300 ff. Lünzel, Bäuerliche Lasten 119 ff. — ³⁾ Lünzel II, 508.

hufen. — Die Pachtzeit des Meiers wurde zumeist auf 3 bis 12 Jahre bemessen. Bau und Besserung, d. h. die Gebäude auf dem Gute und der Mist auf dem Lande waren Eigenthum des pachtenden Meiers. Das Verhältniß des Meiers beruhte auf einem Vertrage. Das Recht des Grundherrn, den Colonen durch Abmeierung zu entsetzen oder durch Erhöhung des Meierzinses schwerer zu belasten, fand erst in späterer Zeit durch Herkommen und Zugeständnisse eine Einschränkung. Ein großer Theil der Laten, die von ihren Rechten an den Rathufen sich abfinden ließen, zog in die aufblühenden Städte. Viele Andere zogen östlich der Elbe, um dort auf slavischem Boden neue Bauernhöfe zu gründen und in Ostelbien das neue Deutschland schaffen zu helfen.

Von wirksamem Einfluß auf die Förderung der Landwirthschaft war diese mit dem 13. Jahrhundert vielfach beginnende allmähliche Umwandlung der alten hofrechtlichen Grundhörigkeit, in welcher der große Grundbesitz nur noch als ein Renten- substrat erschien, in ein freieres Erbpacht- und Zinsverhältniß. Der freie

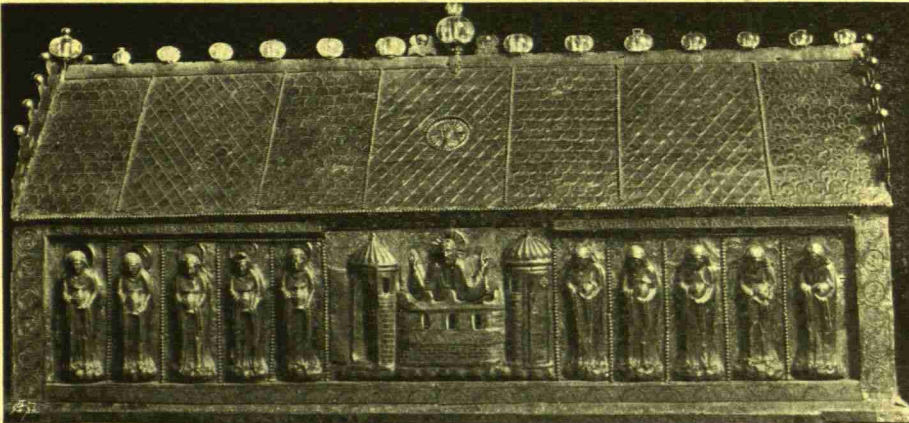


Abb. 80. St. Epiphanius-Schrein im Domchore zu Hildesheim.

Pächter sah sich weit mehr als der Grundholde auf sich selbst angewiesen, er spannte energischer seine Kräfte an, und das trug erheblich zum Aufschwung der Landwirthschaft bei. Auch die grundhörig bleibenden Klassen erlangten jetzt eine erhöhte Selbständigkeit. Vor einer Ausbeutung der wirthschaftlichen Güter und Kräfte durch das gleichzeitig sich bildende Kapital schützten einerseits die verschiedenen Formen der Leihe, andererseits die Gewährung fördernder Darlehen in der Form des Rentenkaufs, welcher in der Folgezeit immer häufiger in den Urkunden uns begegnet.

Eine neue wirthschaftliche Kraft ward unserem Lande zugeführt durch die Ansiedlung niederländischer Colonien. Als Holland und Flandern durch verheerende Ueberschwemmungen heimgesucht wurden, kamen aus jenen bedrohten Nordseeländern Auswanderer auch in unsere Diöcese; so entstand die flandrische Ackerbau-Colonie zu Eschershausen im südwestlichen Winkel des Sprengels und vor Hildesheims Thoren die strebsame Niederlassung am Damme, die Dammsstadt. Während die Colonie in Eschershausen wesentlich dem Landbau sich widmete, oblag die Niederlassung am Damme vor Hildesheim dem Handwerk, besonders der Tuchweberei und dem Tuchhandel. Dadurch wurde die Eifersucht der Altstadt Hildesheim geweckt und eine Krisis herbeigeführt, die im 14. Jahrhundert mit der Vernichtung der Dammsstadt eine tragische Lösung fand.

10. Jugendfrische Kraft und Blüthe zeigt sich seit dem 13. Jahrhundert in den Städten. Die Kirche förderte wesentlich die Entwicklung der Städte. Freigeborene und Freigelassene siedelten sich gern unter dem Schutze und in der Nähe der geistlichen Stifte an. Handwerk und Kunst, Gewerbe und Handel, die so herrlich an den kirchlichen Culturstätten gediehen, dazu das milde und rücksichtsvolle Walten der geistlichen Hirten ließen gar bald erkennen, daß „unterm Krummstab



Abb. 81. St. Oswald-Reliquiar im Domschatz zu Hildesheim.

gut wohnen ist“. Zudem übten der städtische Schutz und die städtische Freiheit weithin eine große Anziehungskraft. Dadurch, daß Handel und Gewerbe in den Städten aufblühten und der Bodenaufbau die Hauptbeschäftigung der Landbevölkerung blieb, trat der Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung immer deutlicher zu Tage. Zu den zwei weltlichen Ständen, die durch Schwert und Pflug charakterisiert waren, trat somit als neuer Stand die städtische Bürgerschaft, deren Beruf in Handel und Gewerbe bestand und deren Stolz die städtische Freiheit war.

Die Bevölkerung der Städte bestand nicht mehr, wie zum größeren Theile in der früheren Zeit, aus Hörigen, sondern entwickelte sich zu einer freien, sich selbst regierenden Bürgerschaft. Damit trat die Bürgerschaft als ein ganz neues Glied in das sociale Leben unseres Volkes ein. Die Verwaltung der Stadt lag in den Händen des Rathes, der in älterer Zeit noch ein aristokratisches Gepräge trug und erst im späteren Mittelalter durch das Eindringen der Innungen in die Reihen der altangesehenen Geschlechter eine Mischung mit demokratischen Elementen erfuhr.

Mit dem Aufblühen der Städte und der städtischen Märkte gelangte die Geldwirthschaft zum Siege über die alte Naturalwirthschaft. Die Handwerker, Kaufleute und Tagelöhner arbeiteten nicht mehr hauptsächlich für den eigenen Bedarf und den Bedarf des Grundherrn, wie es unter der alten Natural- und Hofwirthschaft gewesen war, sondern für Kunden, die ihre Dienste verlangten, und für den Markt, auf welchem der Handel erblühte. Die Ansprüche an ihre Leistungen steigerten sich, es trat ein regerer Wettbewerb und eine größere Arbeitstheilung und damit eine tiefere Scheidung der Berufsstände ein. Die Form, in welcher der geschäftliche Verkehr sich entfaltete, war das Marktwesen. Tauschmittel im Umsatz und Werthmesser der Produkte und Leistungen war das Geld. Die Bildung des Kapitals war damit angebahnt. Das Geld ward zum Gradmesser des Vermögens. Zu der Naturkraft

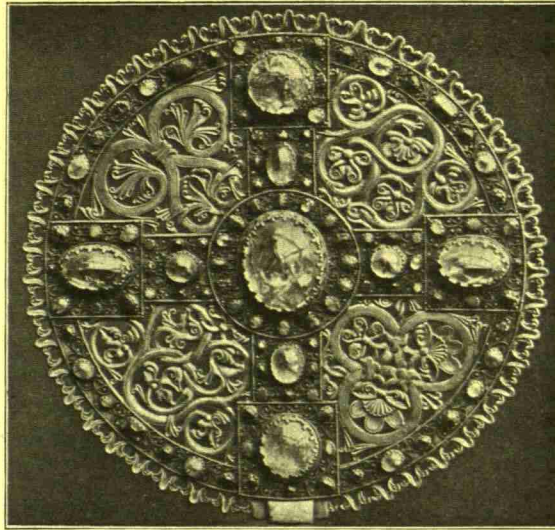


Abb. 82. Scheidentkruz (Flabellum) im Domschatze zu Silbeshelm.

und der Arbeitskraft trat als neuer herrschender Factor die Kapitalkraft hinzu. Das Geld ward zum werbenden Kapital; nicht nur als Tauschmittel im Handel, sondern auch durch den Zinsertrag im Rentenkauf wurde es fruchtbar. Es gewann in der Volkswirthschaft die Bedeutung, die das Blut im Leben des Körpers hat. Und bald überflügelte der neue bürgerliche Reichthum den Reichthum des ländlichen Grundeigenthums.

11. Wohl hat die aufkommende Geldwirthschaft der Selbstsucht neue, früher unbekannte Bahnen geöffnet. Doch hat die damalige Zeit gegen solche Mißstände einen Damm aufzubauen gewußt durch die strenge Zucht des Genossenschaftswesens. Die Innungen, Zünfte und Gilden, zu welchen Handwerker und Kaufleute sich vereinten, erstrebten einerseits eine wirksame Förderung und den Schutz ihrer gewerblichen Interessen, andererseits schützten sie die Ehrlichkeit in Handwerk und Handel, und förderten durch ihren religiösen Charakter die idealen Güter des Bürgerstandes.

In den Innungen vereinigten sich die Mitglieder von gleichen oder verwandten Gewerben und die des Handelsstandes zu geschlossenen Genossenschaften. Der Zunftzwang verpflichtete, wie wir alsbald aus einzelnen Urkunden sehen, die Gewerbetreibenden zum Beitritt. Durch Controle wurde die ehrliche Arbeit geschützt gegen schlechte Waare, der gute Ruf der Mitglieder und die Standesehre überwacht und gehütet, unehrenwerthen Auswüchsen der Erwerbsucht vorgebeugt. Nur Unbescholtene hatten zur Gilde Zutritt. Die Arbeit galt als ein Amt, zu dessen Ausübung der tüchtig befundene Standesgenosse zugelassen wird. Das Interesse der Gewerbetreibenden und das der Consumenten suchte man gleichmäßig zu wahren. Unter den Gildegliedern herrschte Gleichheit und Brüderlichkeit. Keiner sollte sein Gewerbe fabrikmäßig betreiben, Keiner zum bloßen Lohnarbeiter herabsinken. Als untergeordnete Nebensache erscheint die Pflege des geselligen Verkehrs. Ausgeprägt aber war der religiöse Charakter der Gilden. Die späteren Urkunden zeigen, wie mit den Gilden zumeist auch eine kirchliche Bruderschaft verbunden war, in welcher die Glieder als gemeinsame, vom Geiste des Glaubens und frommer Uebung erfüllte Familie erschienen. Gemeinsamkeit im Gottesdienste und bei Gildeseften, bei Begräbnissen, bei kirchlichen Stiftungen und Kerzenopfern, gemeinsame Schutzpatrone und religiöse Beiträge, gegenseitige Unterstützung und genossenschaftliche Armenpflege aus religiösen Motiven — Alles das gab dem Bande zünftiger Zusammengehörigkeit unverkennbar eine höhere, heilige Weihe. In den Statuten und Uebungen der einzelnen hildesheimischen Innungen zeigte sich, wie tief das ganze häusliche und bürgerliche Leben vom kirchlichen Geiste durchdrungen war.

Der Handelsverkehr zwischen einzelnen Städten und Städtegruppen ward nach und nach durch ein ganzes Netz von gegenseitigen Verträgen gesichert. Zum Schutze des Handels im Auslande diente vor Allem der Bund der deutschen Hanse, in welchem die Kaufleute einzelner Städte zu einem Gesamtvereine zusammentraten; nach und nach entwickelte dieser Bund sich als Vereinigung der festländischen Seestädte mit den Landstädten zu jenem machtvollen Städtebunde, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts fest begründet erscheint. Zur Zeit der höchsten Blüthe, im 15. Jahrhundert, hat derselbe ungefähr 90, meist niederdeutsche Städte umfaßt. Zu diesen gehörten auch die wichtigsten Städte unseres Sprengels, Braunschweig, Hildesheim, Goslar und Alfeld. Mit Recht bezeichnet man den Bund als die „größartigste organisatorische Schöpfung des durch Gewerbe und Handel gehobenen deutschen Bürgerthums“, als die „herrlichste Blüthe des deutschen Genossenschaftswesens“.

12. Einen bedeutsamen Abschnitt bildete in der Geschichte der Kirche und auch unserer Diocese die Stiftung der Bettelorden. Um ungehindert „den Acker der Welt durchziehen und den Samen der Predigt austreuen zu können, warfen diese Orden, wie Papst Honorius III. sagt, die Bürde der irdischen Reichthümer von sich“. Ihre Aufgabe ist die geistliche Fürsorge für alle Kreise des Volkes, namentlich durch die Predigt und das Bußsakrament. Diese Arbeit gab ihnen ein Recht auf Unterhalt durch Almosen. Planmäßig besetzten sie alle größeren Städte. Die wachsenden und aufblühenden bürgerlichen Gemeinden waren für sie die geeigneten Orte für Predigt und Seelsorge, für weitreichendes Wirken im religiösen Volksleben; dort fanden sie bei der herrschenden städtischen Geldwirthschaft auch ohne jeden Besitz

fruchttragender Grundgüter leicht ihren Unterhalt durch Almosen. Je mehr die Städte zu Centralpunkten des Verkehrs und zu Brennpunkten des geistigen Lebens wurden, um so erfolgreicher und nachhaltiger wirkten in ihnen die neuen Orden mit der staunenswerthen „Energie der Entbehrung“. Die Entsakungskraft, die volkstümliche und doch feurige Predigt, die tiefe Herzensbildung und Einfachheit, welche den Söhnen des heil. Franziskus eigen war, öffnete ihnen die Herzen. Sie wußten, selbst arm, wie dem armen Volke zu Muth war, und verstanden darum, in volkstümlicher Sprache ihm das zu bieten, was es bedurfte. Ihnen strömte das Volk zu. Am liebsten hörte man in ihren Kirchen die schlichte, herzinnige und von Kraft erfüllte Predigt; ihnen beichtete man mit Vorliebe; auf ihren Kirchhöfen wählten Viele, um unter ihrem Gebete zu ruhen, eine Begräbnißstatt. Gerade in Kreisen des mittleren Bürgerstandes faßten die Bettelorden festen Fuß. Dabei blieben ihre Einnahmen sehr bescheiden. Die Gefahr des Reichwerdens, unter der die Cistercienser-Klöster im 14. Jahrhundert zu ermatten begannen, hatten die Franziskaner und Dominikaner mit der Wurzel abgeschnitten.

13. Mit der Neubelebung des religiösen Eifers unter der städtischen Bevölkerung entfaltete sich auch die christliche Liebesthätigkeit zu reicherer Blüthe.¹⁾ Der Ausgangs- und Mittelpunkt der geordneten Armenpflege ist, wie die Geschichte uns gezeigt hat, das Hospital des Domstiftes; daneben erblühten die Spitale der Klöster und der übrigen geistlichen Stifte. In neuer Gestalt war das alte Hildesheimer Domspital als Johannis-Hospital am Damnthore erstanden;²⁾ es blieb das erste und bedeutendste Hospital unserer Stadt. Neben ihm waren die übrigen Klöster und Stifte der Stadt und rings im Sprengel „Herde des christlichen Lebens, auf denen das Feuer der christlichen Liebe nie erlosch“. Im Innern der Spitäler herrschte eine Art klösterlicher Ordnung, ein in nützlicher Beschäftigung und Gebet genau geregeltes Leben, in dessen Gefüge die kirchlichen Uebungen eine hervorragende Stelle einnahmen. Mit der Kloster-Reform durch die Cluniacenser und die Cistercienser nahm auch die Liebesthätigkeit einen neuen Aufschwung. Dann fanden die großen ritterlichen Spitalorden auch in unserem Bisthum — in Goslar — Stätten des Wirkens. Von Einfluß auf die Entwicklung der christlichen Liebesthätigkeit in den breiten Schichten der städtischen Bevölkerung war ferner das Beispiel und das feilsorgliche Wirken der Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner, die Alles verließen, um Alle für Christus zu gewinnen. Bei vielen Werken des Wohlthuns und Anstalten der christlichen Liebe würden wir bestimmt ihren directen oder indirecten Einfluß nachweisen können, wenn die Urkunden von der inneren Entstehungsgeschichte dieser Liebeswerke reden wollten. — Dem reiferen Mittelalter gehört insbesondere die Entstehung und Blüthe der städtischen Hospitäler, Leprosenhäuser und Pilgerherbergen an, sowie die zahllosen wohlthätigen Zuwendungen, die in den Bestimmungen der Anniversarien-Stiftungen, Bruderschaften und Gilden sich finden.

Das alle Anschauungen beherrschende Motiv beim Wohlthun, wie die Tausende von Stiftungsurkunden in immer neuen Wendungen es bezeugen, und wie das Denkmal des Priesters Bruno in unserem Domfriedhofe so anschaulich es darstellt —

¹⁾ Vergl. Raßinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 308 ff., 347 ff. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter S. 66 ff., 114 ff., 205 ff. — ²⁾ Siehe oben S. 172 f.

ist die Liebe zu Christus, dessen bevorzugte Brüder und Stellvertreter die Armen sind, und der Blick ins Jenseits, die Sorge für das ewige Seelenheil. Man wollte auf Erden säen, um im Himmel zu ernten. Man opferte zeitliche Güter, um himmlischen Segen zu gewinnen als Lohn der Liebe und als Frucht der frommen Fürbitten der Unterstüzten. Zur Verwalterin all' der frommen Stiftungen wählte man die Kirche und die von ihr geleiteten und von ihrem Geiste erfüllten Anstalten, welche treu und gewissenhaft den Willen der Schenkgeber erfüllten, mochten die Stifter selbständige Armenstiftungen begründet, oder Armen- und Krankenpenden in zahlloser Menge mit den Messstiftungen verknüpft haben. Eine Fülle christlicher Liebe und herzlichen Mitleids spricht in all' den kurzen Anordnungen der Stiftungsurkunden sich aus, die fast bei keinem Gedächtnistage, bei keiner Festfeier der Armen und Siechen vergaßen. Auch der armen Schüler bei den Stiften wurde bei Vertheilung der Stiftungsaufkünfte vielfach gedacht.

14. Eine besondere Aufforderung zum Wohlthun lag in den Ablassgewährungen. Durch sie erließ die Kirche dem Sünder, falls er sich innerlich zu Gott wahrhaft bekehrt und durch reumüthige Beichte von der Sünde sich aufrichtig losgesagt hatte (*vere contritus et confessus*), einen Theil der ihm auferlegten Kirchenbuße, wenn er in Werken religiösen Lebens und christlicher Wohlthätigkeit sich eifrig erwies. Dadurch wurde die Bußzeit abgekürzt, der Sünder durch die mütterliche Milde der Kirche zu Eifer und Vertrauen ermuntert und zahlreiche Kirchenbauten und Schöpfungen der öffentlichen Wohlfahrt und Mildthätigkeit ins Leben gerufen und gefördert. Ihre Begründung findet die kirchliche Anschauung und Praxis einerseits in der Binde- und Lösegewalt, welche Christus seiner Kirche gegeben, andererseits in den zahlreichen Stellen der heil. Schrift, die den Sünder auffordern, durch Werke der Buße und Entsamung, durch Fasten und Almosen, die innere Bußgesinnung und die Aussöhnung mit Gott zu fördern. „Es wäre nicht billig geurtheilt, so sagt ein hervorragender protestantischer Theologe, wollten wir der Kirche vorwerfen, sie habe bei dieser Compensation eigennützige Zwecke verfolgt.“

15. Wie die kirchliche Schaffensfreudigkeit neben den alten Benedictiner-Klöstern und Augustiner-Chorherren-Stiften neue Ordensniederlassungen ins Leben rief, so entstanden vielfach im 12. und 13. Jahrhundert als Töchter der alten Pfarrkirchen neue Kirchen für den Gottesdienst und die Seelsorge der aufblühenden ländlichen Gemeinden. Mehrfach ist im Vorstehenden dieser Neugründungen und des Verhältnisses der Tochterkirche zu der Mutterpfarre Erwähnung geschehen.¹⁾ Es erübrigt hier noch, in Kürze auf die bauliche Form der Dorfkirchen aus der romanischen Stilperiode hinzuweisen. Wie einzelne Proben der noch erhaltenen romanischen Kirchen zeigen (siehe Abbildung 72, 73, 74, 75 auf Seite 248—250), bestand das Gotteshaus der Landgemeinde zumeist aus einem flach gedeckten, langgestreckten Schiffe, an welches im Osten ein gerade geschlossener Chor und im Westen ein burgartiger Thurm sich anschloß.²⁾ Mehrfach findet sich auch eine halbrunde Apsis oder ein polygoner Chorabschluß am gewölbten Chore. Da die starken, maf-

¹⁾ S. 162 f., 169, 176, 196 f., 210 f., 222, 224, 233. — ²⁾ Vergl. den instructiven Artikel des Herzoglichen Bauraths J. Pfeiffer über „Mittelalterliche Dorfkirchen im Herzogthum Braunschweig“ in Zeitschrift für Bauwesen XXXII (1882), S. 242.

zweien Thürme zugleich zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe zu dienen hatten, so vermied man die Anlage größerer Fensteröffnungen in ihren unteren Theilen. Im obersten Geschoße pflegte man an zwei oder an allen Seiten rundbogig geschlossene Oeffnungen anzulegen, die man gern durch Mittelsäulchen in zwei kleinere Bogen auflöste. Das Dach war eine niedrige vierseitige Pyramide, häufiger ein einfaches Satteldach, das meistens — im Okergebiete regelmäßig — quer, also von Nord nach Süd, gerichtet ist. In den obigen Abbildungen sind drei Kirchen des Okergebietes, nämlich die alten Kirchen zu Kniestedt, Dorstadt und Ohrum,¹⁾ ferner eine Kirche des Leinethales, die alte Kirche zu Rheden,²⁾ als Proben dieser einfachen Bauweise zusammengestellt; zugleich ist (Abbildung 76, S. 251) aus gothischer Zeit die Kirche von Achtum (bei Hildesheim) beigelegt, um zu zeigen, wie wenig diese Bauform mittelalterlicher Dorfkirchen in der Folgezeit sich änderte. Leicht ließe sich die Zahl dieser Beispiele erheblich vermehren. Als Probe einer reicheren Apfisisbildung mit Eisenfäulchen und Rundbogenfries reihen wir diesen Bildchen noch die kleine Concha der Kirche zu Oldendorf³⁾ an, deren schmucke Form (Abbildung 77, S. 252) im Waldthale zwischen den Thüster und Osterwalder Bergen den Wanderer nicht wenig überrascht.

16. Bei der Betrachtung des Wirkens der Bischöfe und der Entwicklung der Diöcese haben wir wiederholt den Blick auf hervorragenden kirchlichen Kunstwerken ruhen lassen, die neben ihrer Bedeutung für die Kunstgeschichte auch als Denkmäler der Kirchen- und Culturgeschichte der Beachtung werth sind. Ehe wir von der romanischen Stilperiode Abschied nehmen, haben wir noch einzelne der bedeutendsten Kunstschöpfungen kurz zu erwähnen, die den heimischen Werkstätten entstanden sein werden, mag es auch an schriftlichen Nachrichten über ihren Ursprung fehlen.

Die Zeit von 1150 bis 1250 war eine Periode hohen geistigen Aufschwunges und größter Kunstblüthe in Deutschland. Nachdem die technischen Schwierigkeiten, mit denen die frühere Zeit gerungen, überwunden waren, hatte die Kunst zu größerer Freiheit der Bewegung und des Ausdrucks und zu einem seltenen Reichtum der Formen sich den Weg gebahnt. Anmuth der Gruppierung, Streben nach feelfischem Ausdruck und dramatischem Leben, engerer Anschluß an die Natur sind Vorzüge, die wir bei den Malereien und Stuckbildwerken aus den letzten Episkopatens dieses Zeitabschnittes schon wiederholt beobachten konnten. Nur noch einzelner Kleinodien der heimischen Kunst soll hier in Kürze gedacht werden.

An erster Stelle nennen wir die goldbedeckten Statuen der Gottesmutter, die der Domschatz birgt. Das älteste und werthvollste dieser Bildnisse ist die große goldene Marienstatue. Aus welcher Zeit diese, 65 cm hohe sitzende Figur stammt, ist nicht genau zu bestimmen. Wohl wird schon von Bernward berichtet, daß er seiner Schwester Judith „zum Tage ihrer Einweihung (zur Ordensfrau oder zur Aebtissin von Ringelheim) ein von reinstem Golde strahlendes Bild der glorreichen Jungfrau Maria“ geschenkt habe. Allein genauere Nachrichten über diese Schenkung haben wir nicht. Das oben genannte Bildwerk des Domes stammt aus der nachbernwardinischen Zeit. Wie das aus der Ottonenzeit stammende Madonnenbild im Münster zu Essen, so ist auch dieses Bild eine getriebene Arbeit von reinstem Feingold, das in Lamellen über einen inneren Kern von Holz gelegt

¹⁾ Diese Stützen verdanke ich Herrn Baurath v. Behr in Goslar. — ²⁾ und ³⁾ Aufnahme des Herrn Kaplan Schärta zu Haperde.

ist. Der regelmäßige, feine und wirkungsvolle Faltenwurf weist auf das 12.—13. Jahrhundert hin. Maria trägt über dem Obertheile ihrer Gewandung ein um die Arme sich legendes Schulterkleid, dessen Längsfäume mit zwei von den Schultern bis zur Brust herablaufenden Parallelstreifen von Filigran und Steinen eingefast sind. Ein gleiches Prachtband faßt den oberen Kleidfaum unter dem Halse ein, während in der Brustmitte ein Stein von ähnlichem Zierkranze umschlossen wird. Filigran mit Steinen schmückt auch den Saum der Ärmel. Nicht minder schön ist die Gewandung des Kindes; in zwei Theilen legt sich sein toga-ähnliches Kleidchen von den Schultern über die Brust, wo es sich zu einem um den Leib sich legenden kräftigen Gürtelwulste anmuthig verschlingt. In guter Absicht — doch leider mit bedauerlichem Unverstande — hat man im 17. Jahrhundert die gleichfalls mit Goldblech bedeckten Köpfe und Hände von Mutter und Kind durch Holzköpfe in moderner Behandlung ersetzt. — Wie hoch dieses Bild verehrt wurde, zeigt eine Urkunde vom 12. September 1355, die besagt, daß es an Hochfesten feierlich in Procession umhergetragen wurde.¹⁾ Vor diesem Bilde, als dem Wahrzeichen der Diöcese, legte noch 1763 der Fürstbischof Friedrich Wilhelm vor seiner Consekration den Eid auf die bischöfliche Wahlkapitulation ab.²⁾ — Einer späteren Zeit gehört das kleinere zweite, gleichfalls mit Gold überzogene Marienbild des Domschatzes an, ebenso das aus Holz geschnitzte Muttergottesbild der Domgruft (14. Jahrhundert).

Den Prachtbildern der Hauptpatronin des Domes und des Bisthums schließen wir die kostbaren Reliquien-Schreine der Nebenpatrone Epiphanius und Godehard an. Die Zeit war vorüber, in der man die Gebeine der Heiligen unter den Altären oder in dunklen Krypten barg. Man bettete sie nunmehr in kostbaren Prachtschreinen voll edler Steine und reichen Bilderschmuckes und setzte diese auf und über die Altäre, wo sie die Augen der Gläubigen auf sich zogen. So hatte man 1144 im Dome zu Goslar die heiligen Gebeine an einen ehrenvollen Ort gestellt;³⁾ im 13. Jahrhundert ruhten sie in werthvollen Truhen von Gold, Silber und Elfenbein.⁴⁾ Aehnlich ehrte man in Hildesheim im 12. Jahrhundert oder kurz nach 1200 die heiligen Leiber, die der Dom besaß. Der Godehard-Schrein ist 1,22 m lang, 51 cm breit, 65 cm hoch. An den beiden Langseiten sitzen je 6 Apostel. Auf einer Giebelseite erscheint Christus zwischen Maria und Johannes, auf der anderen (Abbildung S. 253) Godehard, begleitet von Bischof Bernhard,⁵⁾ und von einem Papste. Bernhard ist der Bischof, der St. Godehards Heiligprechung erwirkte, seine Gebeine erhob und ihm zu Ehren die herrliche Godehardi-Kirche erbaute. Der Papst, bekleidet mit dem Papstmantel (mantum papale) und der spitz zulaufenden päpstlichen Krone (regnum, Tiara, woraus später die dreifache Krone, triregnum, sich entwickelte) ist zweifellos Papst Innocenz II. Er ist aufgefaßt in dem Momente, wo er 1131 zu Rheims im Schmucke der Insignien der höchsten Würde die Canonisation Godehards ausspricht;⁶⁾ deshalb wendet die Statuette sich redend zum Volke, während die Statuette Bernhards in freudiger Bewegung ehrerbietig auf Godehard hinschaut. — Ueber Christus erscheint im Giebelfelde ein Engel, über Godehard eine herabschwebende Taube. Auf einer Langseite sind die Apostelnischen mit flachen Platten eingefast, welche Perlschnüre und Edelsteine tragen; auf der anderen Langseite bilden Kumbbogen auf Säulchen eine reichere Umrahmung der Nischen. Das Dach ist zu quadratischen Schindeln gemustert. Auf Giebel und First stehen Kryptalkugeln, getragen von einem ornamentalen Kamme, der in meisterhaft ausgeschmittener Arbeit und Gravirung Engelbilder und Pflanzengebilde zeigt (Abbildung S. 254). — Sollte dieser

¹⁾ Doebner II, Nr. 103. — ²⁾ Domkapitulartisches Protokoll vom 11. October 1763. —

³⁾ Bode I, Nr. 200. Annal. Palid. SS. XVI, 81. — ⁴⁾ Bode II, Nr. 532. — ⁵⁾ In diesem Bilde statt des Bischofs Bernhard I. den heil. Bernward zu sehen (Beißel, Der heil. Bernward S. 65), halten wir nicht für geboten, da die Inschrift deutlich „Bernhardus“ lautet. Im Namen Bernward würde an dieser Stelle der Buchstabe w kaum gefehlt haben. — ⁶⁾ Vergl. oben S. 98.

Prachtschrein wirklich nicht zu Bischof Bernhards Zeit entstanden sein,¹⁾ so möchten wir in diesem und im Epiphanius-Schreine die „beiden schönen Schreine von Gold und Gemmen“ wiedererkennen, die der hochstehende Hildesheimer Bischof und kaiserliche Kanzler Konrad I. (1194—1198) unserem Dome geschenkt hat.²⁾

Der Epiphanius-Schrein (Abbildung S. 255) ist 1,27 m lang, 49 cm breit und 58 cm hoch. An den Giebelseiten stehen die Bilder verschiedener Dompatrone: hüben Epiphanius zwischen Cosmas und Damian, drüben Cantius, Cantianus und Cantianilla. An den Längswänden steht auf einer Seite in der Mitte das Brustbild Christi, hervorragend über den Zinnenkranz der Himmelsburg, von deren beiden Portalen das eine offen, das andere geschlossen ist; hüben stehen die fünf klugen Jungfrauen, die zum Eintritt ins offene Thor durch die zum Segen erhobene Hand des himmlischen Bräutigams eingeladen werden, während Christi linke Hand den vor der verschlossenen Pforte vergeblich wartenden fünf thörichten Jungfrauen den Eintritt wehrt. Die andere Längseite des Schreines enthält eine Darstellung der Parabel von den Talenten: hüben vertraut der Herr den drei Knechten 5, 2 und 1 Talent (goldene Pfunde) an, drüben erscheinen zwei dieser Knechte mit der doppelten Zahl — mit 10 und 4 — Talenten, während der unnütze Knecht zur Erde zeigt, in die er sein Talent vergraben hat, statt mit demselben sich Verdienste zu erwerben. Auch bei diesem Prachtschreine sind die Dachflächen zu halbrunden und trapezförmigen Schindeln gemustert und am First mit Krystallkugeln verziert.

In ein achteckiges Reliquienkästchen mit schön gegliedertem kuppelförmigem Abschluß (Abbildung S. 256) faßte man im 13. Jahrhundert das Haupt des englischen Königs Döswald³⁾ († 642), der als Martyrer verehrt wird. Der Unterbau dieser (44 cm hohen) Reliquienruhe ist dem achteckigen Tambour einer Thurmkuppel vergleichbar. Er zeigt auf allen seinen acht Seitenflächen sitzende Königsbilder, welche abwechselnd entweder a. als goldene Bildchen mit eingravirter Zeichnung auf niellirtem silbernen Hintergrunde, oder b. als silberne, durch schwarze Niello-Linien gezeichnete Bildchen auf gemustertem Goldgrunde erscheinen. Dieser Wechsel in Farbe und Glanz giebt im Verein mit den schönen niellirten Ranken- und Gewandlinien dem Werke einen besonderen Reiz, der noch erhöht wird durch die geschmackvolle Form des Kuppelbaues. Auf die acht Seiten der Truhe nämlich setzen sich halbkreisförmige Nischen, in welchen — mit gleichem Wechsel von gravirten goldenen und niellirten silbernen Bildchen und Feldern — die vier Evangelisten-Symbole und die vier Paradiesesflüsse dargestellt sind. Auf den Schildbögen dieser Halbkreise ruhen die kegelförmigen Kappen der eingezogenen, gleichsam eingekerbten Kuppel, deren Dach mit Kanten und Schuppen abwechselnd belebt ist. Im Nabel der Kuppel stand wohl ursprünglich ein mit Blattornamenten verzierter Knopf. Das 15. Jahrhundert hat statt dessen ein vergoldetes Köpfchen Döswalds daraufgesetzt, in dessen silbernen Augen blaue Edelsteine die Pupillen bilden. Ein prachtvolles Krondiadem von merkwürdiger Zusammensetzung ziert diesen Heiligenkopf. Zusammengesetzt ist dieses Diadem aus acht Schildchen von Goldblech mit Filigran; vier dieser Schildchen sind mit Kameen, Steinen und Perlen besetzt; werthvoller sind die drei dieser Kronschildchen, welche mit je vier Plättchen von Zellenemail gefüllt sind. Sieben Emailplättchen zeigen eine überaus zarte Musterung und Farbenwahl und gehören wohl noch der Ottonenzeit an, vier andere dagegen sind nach der Musterung (in Wierpafrose) und Farbe jüngeren Ursprungs; einzelne fehlende Emails sind ungeschickt durch Hinterglasmalerei ergänzt. Die vier Aufsätze (pinnae) der Krone sind jüngeren

¹⁾ Beiffel a. a. D. bestreitet dieses. — ²⁾ Duo scrinia pulchra ex auro et gemmis (SS. VII, 858). „Gemmen“ würde dann der allgemeine Name für all' den Zierrath edler Steine sein. — ³⁾ Vergl. Beiffel, in Zeitschrift für christliche Kunst 1895, S. 307 ff. Bock, Die byzantinischen Zellenemaille der Sammlung des Dr. A. v. Swenigorobskoi (Aachen 1896), S. 127, 185 f.

Ursprungs. Nichts widerspricht der Annahme, daß dieses anmuthvolle Werk heimischer Kleinkunst — mit Ausschluß der Krone — aus einer Hildesheimer Goldschmiedewerkstatt hervorgegangen sei. Möglich, daß Keim und Inhalt der Grabschrift des Priesters Bruno¹⁾ bei Abfassung der Inschrift der Oswald-Wüste zur Vorlage gedient hat. Letztere lautet:

Rex pius Oswaldus sese dedit et sua Christo.

Lictorique caput quod in auro conditur isto.

König Oswald gab fromm sich selbst und das Seine dir, Christe.

Neigte dem Henker sein Haupt, das hier ruht in goldener Ciste.

Von den übrigen Kleinodien des Domschatzes, deren vollständige Beschreibung nicht zu unserer Aufgabe gehört, erwähnen wir als Prachtleistungen des 12. oder beginnenden 13. Jahrhunderts noch die sechs vergoldeten und emaillirten Kupferplatten, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Predella des Altars der zweiten südlichen Domkapelle zierten, bis der Diebstahl einiger Platten zur Vergung der zurückgebliebenen in der Schatzkammer Anlaß gab. Sie stellen Scenen aus der Leidensgeschichte und Verherrlichung Christi dar; die Figuren sind durch Gravirung in vergoldetem Kupfer gezeichnet, die Umgebung ist mit blauem und weißem Grubenschmelz farbig belebt.

Prachtstücke der romanischen Kleinkunst sind die drei Processionskreuze mit scheibenförmiger Umrahmung (Flabellen). Die Arbeit ist vergoldetes Kupfer. Die Form des Kreuzes ähnelt dem Bernwards-Kreuz in Hainingen; die Zwischenräume zwischen den Balken sind mit Strahlen und verschlungenem Rankenwerk gefüllt. Durch die Ausstattung der einzelnen Theile dieser Arbeit mittels Gravirung, kernförmigen Filigrans, Krystallen, Perlen und farbigen Steinen sind diese von durchbrochener Kammverzierung umrahmten originellen Kreuze zu Prachtscheiben von äußerst feiner und reicher Wirkung geformt (Abbildung S. 257).

Diese Auswahl spätromanischer Kunstwerke möge schließen mit dem ehernen Taufbecken des Domes. Dasselbe ist ein 1,80 m hohes, auf vier knieenden Gestalten ruhendes, fast cylinderförmiges Gefäß mit kegelförmigem Deckel. Es ist ein Meisterwerk niedersächsischen Erzgusses,²⁾ ausgezeichnet durch sehr gefälligen Aufbau, individuelles Gepräge der frischen, ausdrucksvollen Köpfe, edle Zeichnung, gute Gewandung und geistreiche Auswahl der dargestellten Scenen, denen feine symbolische Beziehungen innewohnen. Dabei ist die Vertheilung des bildlichen Schmuckes, der in überreicher Fülle den Mantel des Beckens bedeckt, eine glückliche, so daß die Einheitlichkeit, die Wirkung der Hauptbilder und der monumentale Charakter des Ganzen unter der Menge der aufgenommenen Scenen und Figuren nur wenig leidet.

Vier Männer, welche aus Urnen Wasser ausschütten, tragen, in anmuthigen Stellungen knieend, auf den Schultern das Gefäß. Die Fläche des Gefäßes erhält eine Eintheilung in vier Felder durch vier Säulchen, welche flache Kleeblattbogen tragen; unter dem Fuße und über dem Kapitäl jeder dieser Theilungssäulen sehen wir in Medaillons Halbfiguren. Die unteren Medaillons umschließen die vier Cardinaltugenden, deren Typen die unter ihnen knieenden Männer, die Paradiesesflüsse sind: so lehrt uns die am unteren Rande des Taufstessels laufende Inschrift, laut welcher Bhsion, eine kluge, im Mannesalter stehende Gestalt, die Klugheit, der dürftig bekleidete Geon die Mäßigung, dann Tigris, mit Kettenpanzer und Schwert gewappnet, die Stärke und Euphrat die Gerechtigkeit bedeutet. Die Tugenden, welche durch sie angedeutet sind, werden in den Medaillonbildern personificirt: die Klugheit erscheint mit Buch und Schlange, die Mäßigkeit gießt Wasser in ein Weingefäß, die Stärke trägt Schwert und Schild, die

¹⁾ Siehe oben S. 207. — ²⁾ Vergl. Krak, Dom II, 195. Weiffel in Zeitschrift für christliche Kunst II, 385. Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I, 237.

Gerechtigkeit hält eine Waage. — In den Medaillons über den vier Theilungssäulen stehen vier Propheten, in den Bogenzwickeln über diesen die Sinnbilder der vier Evangelisten. Auf dem Deckel, den gleichfalls vier Säulchen in vier von flachen Kleeblattbogen überdachte Felder theilen, stehen oben in den Bogenzwickeln unter dem kräftigen Blätterknauf wieder vier Propheten.

Die Hauptdarstellungen sind vertheilt auf die vier Felder des Kessels und die vier kleineren des Deckels. Am Kessel zeigt das Hauptbild die Taufe Christi. Der Herr steht unbekleidet, bis zu den Hüften vom bergartig aufsteigenden Wasser bedeckt, zwischen Johannes, dessen auf Christi Haupt gelegte Rechte die Taufhandlung anzeigt, und zwei Engeln, welche die Gewänder halten; von oben senkt die Taube sich herab. Neben dieser Scene stehen zwei Vorbilder der Taufe: der Zug aus Aegypten durch das rothe Meer, Symbol der Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde, und der Zug über den Jordan ins gelobte Land als Bild der Aufnahme in das Gottesreich; in beiden Bildern ist das Wasser Symbol der Taufe. Drei Bilder auf dem Deckel erhalten ihre Erklärung durch die Inschrift am Deckelrande, laut welcher die sündentilgende Kraft der Taufe auch dem Martyrium: als einer Bluttaufe innewohnt, und die nach der Taufe begangenen Fehler in reuigem Bekenntniß und Werken frommer Mildthätigkeit ihre Sühne finden. Die oberen Theile zeigen demgemäß den Mord der bethlemitischen Kinder durch Herodes, die in Simons Hause über Jesu Füße hingeworfene reuige Magdalena, und die auf einem



Abb. 88. Taufkessel des Domes zu Hildesheim.

Sessel hoheitsvoll thronende Misericordia, umgeben von sechs Scenen, die Werke der Barmherzigkeit darstellen. Die Propheten über diesen Bildern tragen Texte, die auf den Kindermord, Buße und Almosen sich beziehen. — Das vierte Bild am Mantel des Kessels ist das Widmungsbild: Maria, auf dem Schooße das Kind haltend, dessen Händchen ihr Kinn berührt, thront als Patronin des Domes zwischen Godehard und Epiphanius, vor ihr kniet in der Tracht eines Canonikus der Donator, den die Inschrift Wilbernus nennt. Dem Bilde entspricht eine Scene auf dem Deckel: auf einem Altare mit der Bundeslade stehen zwölf Stäbe, deren mittlerer blüht; es ist Aarons blühende Ruthe, von

der Inschrift als Sinnbild Mariens gedeutet, die, der Ruthe Aarons gleich, durch himmlischen Einfluß aufblühend, den Heiland als Frucht ihres unversehrten Leibes uns gab.

* * *

In zweifacher Hinsicht, als Kunstschöpfungen und als Werke religiösen Eifers, sind die Kirchenbauten und die Kleinodien unseres Domes und der übrigen Stifte des Bisthums anziehend. „Die Kunst der deutsch-romanischen Schule mit ihren großartigen, zugleich zart-anmuthigen Architekturschöpfungen, mit ihren herrlichen, am Schluß der Epoche gleich duftenden Blüthen hervorbrechenden Werken der Sculptur und Malerei, verdient noch heute unsere uneingeschränkte Bewunderung, nicht allein als historisch gewordener Ausdruck echt nationalen Geistes, sondern auch als ewig frisch bleibendes, anregendes Vorbild für das Schaffen der Gegenwart.“¹⁾

Ein Vorbild sind diese Werke uns auch als Denkmal und Zeugniß frommen religiösen Eifers. Denn die Liebe zu Christus, die gläubige Hingabe an den in der Kirche stets gegenwärtigen und stets wirkenden Gott war im Mittelalter das schöpferische Motiv all' der Stiftungen und Opfer, der Kirchenbauten und Kunstgaben, die noch heute auf Schritt und Tritt uns begegnen. Nichts hätte stärkere Anziehungskraft, nichts entflammte lebendiger zu opferfreudiger Begeisterung, als der Altar,²⁾ auf dem das blutige Opfer des menschengewordenen Gottes sich Tag für Tag in unblutiger Weise zum Gedächtniß der unendlichen Liebe erneuerte und alle edlen Geister zu werktätiger Gegenliebe entzündete. Am Altare sammelten sich Geschenke aller Art, deren Spender für sich ein Andenken im Gebet und für ihre Gaben die Weihe der Religion und den Schutz der Kirche erwerben wollten. Hier legte der Pilger seinen Stab und die wunderbaren Erzeugnisse des fernen Morgenlandes nieder, — der Mönch das Evangelienbuch, das er in stiller Zelle mühsam geschrieben und mit warm empfundenen Bildern reich verziert hatte um Gottes willen; der Reiche opferte an den Stufen des Altares Ländereien und Waldungen, Schmuck und Kleinodien, Kelche und heilige Geräthe, — der Bürger die Frucht seines Gewerbfleißes; vornehme Frauen legten hier die Paramente nieder, hingen hier die Teppiche auf, die sie selbst mit frommer Liebe in trauter Kemenade gestickt und in die sie manch' frommes Gebet, manch' stillen Herzenswunsch eingewebt hatten. Am Altare legten christliche Fürsten und Herren die Waffen nieder, mit denen sie ihre Schlachten geschlagen, die Schlüssel gewonnener Städte, die Kronen erobelter Reiche.

¹⁾ Ebe, Deutsche Eigenart in der bildenden Kunst S. 349. — ²⁾ Vergl. die treffliche Schilderung von Bethmann in Westermanns Monatsheften X (1861), 558.